

Sparkassen und Kriegsinvaliden-Fürsorge.

Im Verbandsblatte der deutschen Sparkassen führt deren Geschäftsführer, Justizrat Götting, aus, alle Kräfte im Vaterlande — Reich, Staaten, Selbstverwaltung und private Kreise — müßten zusammenwirken und zum Zusammenwirken entschlossen sein, um die Zahl der Kriegsinvaliden sowie der Wittwen und Waisen der gefallenen Soldaten in die werbende Volkswirtschaft wieder einzufügen.

Bereitstellung von Mitteln, auskömmliche Rentenversorgung, Wiederherstellung der Arbeitskraft und Verschaffung von Arbeitsgelegenheit, Bereitstellung von Kleinwohnungen in den Städten und Kriegsanfiedlung auf dem Lande gelten als die Wege zum Erfolge der möglichen Heilung der Kriegsschäden an unserem größten Reichthum, den deutschen Männern und Frauen. Den Sparkassen wie allen Volkseinrichtungen falle die Aufgabe der Mitwirkung durch Rat und Tat zu. Die Beratung der Volkskreise, mit denen die Sparkassen als Vertrauensstellen in Berührung kommen, sei dabei von großer Wichtigkeit. Der Fall werde sich oft wiederholen, daß ein Kriegsinvalider oder eine Kriegswitwe die Ersparnisse aus früherer, glücklicherer Zeit abhole mit Äußerungen der Trauer und der Mutlosigkeit für die ferneren Lebensaussichten. Da gelte es, den Mut und die Tatkraft wieder zu beleben durch Verweisung auf die vorhandenen Hilfseinrichtungen, auf Beispiele der Wiedereroberung einer auskömmlichen Lebensstellung.

Hier bietet sich, so fährt die Betrachtung fort, eine wirksame Unterstützung der an einigen Stellen schon lebhaft betätigten und offensichtlich jetzt allgemeine Nachahmung findenden Bestrebungen der Sparkassen in den Städten und auf dem Lande, den Sparern die Erringung eines eigenen Heims zu ermöglichen. Neben den gemeinnützigen Baugesellschaften, den Siedlungsgesellschaften, den Städten, Gemeinden, Kreisen werden die Sparkassen mit Überschüssen und in den sachungsmäßigen Grenzen mit den Anlagekapitalien Wohnungs- und Siedlungspolitik in großzügiger Weise zum Nutzen der aufstrebenden Kräfte des Volkes betreiben. Die geeigneten Bewerber aus den Kreisen der Kriegsinvaliden, aber auch der Kriegswitwen, müssen jetzt allenthalben den Vorzug haben. In den Kreisen Harburg, Lüneburg, Blumenthal, Wittlich, in den Städten Hildesheim, Geldern, M.-Glabbach, Duisburg, Ulm, Freiburg i. Br. sind mit Hilfe, zum Teil auf Initiative der Sparkassen, schon in den Friedensjahren zahlreiche Eigenheime errichtet. Aus dem Landkreise Lüneburg ertönte kürzlich die Stimme, selbst den künftigen Kriegsaneihen gegenüber genügende Mittel zu behalten zur Fortführung der wichtigsten Aufgaben der Sparkassen. Mit 500 Mark Ersparnis wurde ein Hausanwärter, mit 1000 Mark Ersparnis der Erwerber eines Landwesens in die Möglichkeit versetzt, demnächst Eigentümer mit allmählicher Verringerung der Hypotheken zu werden. In diesen Kreis können Kriegsbeschädigte mit der zur Ergänzung der Anzahlung dienenden Kapitalabfindung des Reiches aufgenommen werden. Die bisher zugelassenen Bewerber, durch Sparlichkeit erzogen, haben sich fast alle bewährt. Die Lebensaufgabe, für sich und ihre Nachkommen ein Grundeigentum zu erreichen, hat sie in Tüchtigkeit erstarken und aufsteigen lassen. Hier ist auch für die Kriegsbeschädigten die stärkste ethische Hilfe gegeben, mit der verbliebenen Kraft nach aufwärts zu wirtschaften. Wohnungsfürsorge und innere Kolonisation als gemeinnützige Aufgaben der Sparkassen haben nicht auf die Invalidenfürsorge gewartet, sondern sind, wo bereits in Angriff genommen, auf breiterer Grundlage der Hilfe für die emporstrebenden Einwohner des Bezirks aufgebaut.

In diese Einrichtungen kann sich die Unterbringung geeigneter Kriegsinvaliden glücklich einfügen. Die Notwendigkeit, für diese alle Kräfte des Volkes aufzurufen, kann andererseits für manche bisher noch zögernde Sparkassen den Anstoß bilden, je nach den Anforderungen im Bezirke die gekennzeichnete Anlagepolitik in vollem Umfange aufzunehmen. Landesversicherungsanstalten und jetzt auch die öffentliche Volksversicherung ergänzen die etwa unzureichenden Mittel. Städtische und ländliche Sparkassen können auf diesem Gebiete nach den genannten Vorbildern großen Segen stiften. In den Städten Kleinwohnungen für bessere Arbeiter, kleine Beamte, Handwerker, in der Nähe der Industriestädte auf den Dörfern billige Landwohnungen mit einem Stück Land zur Bemüßerzeugung und Kleinviehhaltung für Arbeiter, die im Sommer auf dem Lande, im Winter in der Stadt arbeiten, auf dem Lande die Ansetzung der Landarbeiter auf eigener Scholle. Wo Siedlungsgesellschaften die Spezialarbeit bereits betreiben, ist Raum für die Mitarbeit der Sparkassen durch Kreditgeben. Die Aufgabe wird reicher durch das Zurückströmen der für die Landarbeit noch erwerbsfähigen Kriegsinvaliden, die über Rente und Abfindung verfügen, auch wohl für die vom Lande stammenden und mit helfenden Kindern zur Arbeit befähigten Kriegerwitwen, die vor dem Abzug in die Stadt bewahrt werden müssen.

Götting schließt seine Ausführungen mit folgenden Sätzen: „Die Leistungen des Reiches und die Ausführungseinrichtungen im ganzen deutschen Lande werden zweifellos wie bei den übrigen Neuand bearbeitenden Kriegsorganisationen einen stolzen, in der Welt noch nicht gesehenen Bau der gemeinnützigen Fürsorge zur Folge haben. Deutsche Ehrung der Arbeit, die uns im tiefsten Grunde die Feindschaft der Rentnervölker mit rücksichtsloser Ausbeutung der Massen zugezogen hat, deutsche Organisationskraft und die Dankbarkeit für die kriegerischen Leistungen und Opfer unserer Soldaten werden ernste, nachhaltige Bemühungen aller Volkskreise um die Wiedereinrichtung der Volkswirtschaft mit Ein-

beziehung der beschränkten Kräfte der Kriegsinvaliden auslösen, die den Erfolg verbürgen. Die glänzendsten Erfolge der bisherigen Organisationen beruhen auf der Selbstverwaltung der Kommunalverbände. Diese haben ihre Sparkassen mit erheblichen Vermögensmassen hinter sich, welche zum großen Teil gemeinnütziger Verwendung in der Richtung der Kreditgewährung, der Wohnungsfürsorge und der inneren Kolonisation gewidmet werden können. Über die Säkungsbegrenzung hinaus übernehmen die Kommunalverbände selbst die zweiten Hypotheken in besonderen Anstalten, die wieder durch die auf diesem Gebiete besonders erfahrenen Sparkassen verwaltet werden. Die Sparkassen sind daher nicht bloß wie alle Kreise des Volkes an der Kenntnis des Systems der Fürsorgeeinrichtungen interessiert, sondern in der Lage, auf manchen Gebieten planmäßig mit einzugreifen. Soweit das der Fall ist, und es ist zu hoffen, daß sich der Kreis der an Wohnungswesen und Anfiedlung arbeitenden Sparkassen bei diesem Anlaß erheblich vergrößert, werden auch ihre Vertreter in die Beiräte der Fürsorgeausschüsse mit eintreten und in der Gesamtorganisation mit Rat und Tat nützen können.“